

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 10.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 10.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061709

Publizierende Stelle
Gemeinde Ottenbach, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach

Bauprojekt: Schürmattstrasse 1c + 1d, Ottenbach

Bauherrschaft:

Harish Ramakrishnan / Shruti Hanchinamani / Alexander und Irina Schell
Schürmattstrasse 1c + 1d
8913 Ottenbach

Vertretung der Bauherrschaft:

enido AG
CHE-405.114.015
Sihlquai 131
8005 Zürich

Die Vertretung der Bauherrschaft ist Projektverfasser/in

Angaben zum Projekt:

Neubau Aufdach-Photovoltaikanlage auf den bestehenden Schrägdächern der beiden Einfamilienhäuser Vers.-Nrn. 1191 + 1192

Schürmattstrasse 1c + 1d, 8913 Ottenbach

Grundstück-Nr.: 1690 + 1691, Zone: Kernzone K

Ort der Planaufgabe:

Gemeindeverwaltung Ottenbach
Affolternstrasse 3
8913 Ottenbach

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.07.2026